



Sonder-Betreuungsvertrag 2024/2025
für die Ganztägige Bildung und Betreuung (GBS)
an der Montessori-Schule Bergedorf



Zwischen der

Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e. V., vertreten durch den Vorstand, Bult 8, 21029 Hamburg
(nachfolgend Träger genannt)

und

	1. Sorgeberechtigte*r	2. Sorgeberechtigte*r
Name, Vorname		
Anschrift		
Notfallnummer (wichtig)		
Ergänzende Telefonnummern		
E-Mail (bitte unbedingt angeben)¹		

(nachfolgend Sorgeberechtigte*r genannt) wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Aufnahme

Das Kind:

Name, Vorname				Geschlecht	m	w	d
Geburtsdatum		Klasse		Ressourcenauslösendes Gutachten liegt vor	ja	nein	
Anschrift							

wird in dem Schuljahr 2024/2025 mit Wirkung zum _____ (Monat) im Rahmen des geltenden Kooperationsvertrages zwischen Träger und Schule und der Bestimmungen des Landesrahmenvertrages für GBS an der **Montessori-Schule Bergedorf** betreut.

2. Betreuungsumfang in der Schulzeit

Die gebuchten Betreuungszeiten gelten für folgende Tage (mind. 3 Kernzeiten), an denen das Kind in der Schulzeit für das gesamte Schuljahr verbindlich an GBS teilnimmt (Tage bitte ankreuzen; im Fall von Frühbetreuung bitte zusätzlich genaue Anfangszeit, im Fall von Spätbetreuung bitte zusätzlich genaue Endzeit angeben):

Tag/Uhrzeit	6.00–7.00 (Frühbetreuung)	7.00–8.00 (Frühbetreuung)	13.00–15.00 (Kernzeit)	13.00–16.00 (Kernzeit)	16.00–17.00 (Spätbetreuung)	17.00–18.00 (Spätbetreuung)
Montag						
Dienstag						
Mittwoch						
Donnerstag						
Freitag						

¹ * Bitte beachten Sie, dass der Schriftverkehr vorrangig per E-Mail erfolgt.

An bis zu zwei Studientagen unserer pädagogischen Mitarbeiter*innen je Schuljahr kann die GBS-Einrichtung von 6 bis 8 Uhr sowie von 13 bis 18 Uhr geschlossen werden. Dies wird den Sorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. **An diesen Tagen besteht in dieser Zeit kein Anspruch auf Notbetreuung.**

3. Betreuungsumfang in den Schulferien

Die in der Anmeldung gebuchte Anzahl an Ferientagen bzw. -wochen kann für folgende Hamburger Schulferientage bzw. -wochen in Anspruch genommen werden:

Herbstferien:	21.10.2024 - 01.11.2024
Winterferien:	20.12.2024 - 03.01.2025 (23.12. – 30.12.2024 Schließzeit, siehe unten)
Brückentag:	04.10.2024, 31.01.2025, 02.05.2025
Frühjahrsferien:	10.03.2025 - 21.03.2025
Maiferien:	26.05.2025 - 30.05.2025
Sommerferien:	24.07.2025 - 03.09.2025 (18.08. – 03.09.2025 Schließzeit, siehe unten)

Gesetzliche Feiertage innerhalb gebuchter Ferienwochen zählen als Ferientage. An den Wochenenden, Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember findet keine Betreuung statt.

Für bis zu vier Ferienwochen kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. **Die Schließzeiten für das Schuljahr 2024/2025 sind vom 23. bis 30. Dezember 2024 sowie vom 18. August bis 03. Sept. 2025.**

Die verbindliche Buchung von Ferienbetreuung beim Träger erfolgt durch folgenden Ablauf:

- ca. **12 Wochen** vor Ferienbeginn: Abfrage der gewünschten Ferientage/-wochen mit einem separaten Formblatt des Trägers²
- ca. **10 Wochen** vor Ferienbeginn: Abgabefrist für die verbindliche Ferienanmeldung
- ca. **2 Wochen** vor Ferienbeginn: Bestätigung des Trägers über die fristgerecht angemeldeten Ferientage/-wochen*

Für verspätete, nicht fristgemäß abgegebene Ferienanmeldungen besteht kein Anspruch auf Erfüllung.

In Abhängigkeit von den Anmeldezahlen für die einzelnen Ferientage und -wochen behält sich der Träger vor, die Ferienbetreuung nicht am Schulstandort, sondern an einem anderen Standort durchzuführen. Ein Standortwechsel wird den Sorgeberechtigten jeweils mit der Anmeldebestätigung für die Ferienbetreuung schriftlich mitgeteilt.

4. Änderung des Betreuungsumfanges

Der gebuchte Betreuungsumfang gilt für ein Schuljahr. Im Ausnahmefall kann die Buchung mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende geändert werden.

Alle Änderungen des Betreuungsumfanges bedürfen für ihre Wirksamkeit und Umsetzung stets einer schriftlichen Mitteilung an den Träger.

5. Betreuungsentgelte

Die Entgelte für die Betreuung (exklusive Mittagessen) betragen im Schuljahr 2023/24:

Ganztage:	5,66 Euro je gebuchter Stunde in der Woche (maximal 84,90 Euro monatlich)
Ferien:	90,00 Euro je gebuchter Ferienwoche bzw. 18,00 Euro je Ferientag
Randzeiten:	5,66 Euro je gebuchter Stunde in der Woche

Das Entgelt für den Ganztage ist für den Zeitraum von zwölf Monaten unter Berücksichtigung von Ferienzeit und Urlaub berechnet und mit der verbindlichen Buchung zu zahlen. Bei eventueller Abwesenheit des Kindes erfolgt keine Reduzierung oder Erstattung.

² * Die Ferienabfragen werden mit Beginn des Schuljahres online unter www.tsg-bergedorf.de/kitas-schulen/schulen/formulare/ zum Download bereitgestellt. Bitte achten Sie auf die jeweils ausgewiesene Anmeldefrist auf dem Formular.

Ferienabfragen und Bestätigungen werden darüber hinaus fristgemäß per E-Mail versendet. Gleiches gilt für das jeweilige Ferienprogramm, das zudem als Download auf der Homepage bereitgestellt wird.

6. Entgelterhebung mittels SEPA – Lastschriftverfahren

Die Sorgeberechtigten ermächtigen den Träger widerruflich, das monatliche Betreuungsentgelt für die in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Betreuungsleistungen mit Beginn des Vertragsverhältnisses monatlich zum ersten Bankarbeitstag eines jeden Monats zu Lasten ihres/seines Kontos mittels SEPA–Lastschriftverfahren vom folgenden Konto einzuziehen.

Kontoinhaber:					
Kreditinstitut:					
BIC:					
IBAN:					

Gläubiger – ID: DE41ZZZ00000439805

Kosten nicht eingelöster Lastschriften, Mahngebühren und Verzugszinsen gehen zu Lasten des/der Sorgeberechtigten.

7. Pädagogisch begleiteter Mittagstisch

Im Rahmen von GBS findet ein pädagogisch begleiteter Mittagstisch statt. Dem Kind wird an den angemeldeten Tagen ein warmes Mittagessen angeboten. Die Essenstage und -abrechnung sowie Absprachen zu Lebensmittelunverträglichkeiten regeln die Sorgeberechtigten in einem separaten Vertrag mit dem Caterer.

Der Mittagstisch ist ein fester Bestandteil der geregelten Abläufe und pädagogischen Arbeit von GBS; die Teilnahme des Kindes am Mittagessen an den angemeldeten Tagen ist fest vorgesehen. Gleiches gilt bei Teilnahme des Kindes an der Ferienbetreuung durch den Träger.

8. Mitwirkungspflichten / Entschuldigungen / Erlaubnisse

Für das Kind und dessen Teilnahme an GBS ist es erforderlich, dass die Sorgeberechtigten und die pädagogischen Mitarbeiter*innen des Trägers vertrauensvoll zusammenarbeiten und in den regelmäßigen Austausch gehen. Eine aktive Mitwirkung der Sorgeberechtigten für die Einrichtung ist wünschenswert.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich zur stets verlässlichen und pünktlichen Einhaltung der gebuchten und vertraglich vereinbarten Betreuungstage und -zeiten. Im Krankheitsfall des Kindes melden die Sorgeberechtigten ihr Kind bis spätestens 8.00 Uhr am selben Tag per E-Mail an abmeldung_montini@tsg-bergedorf.de ab. Eine Abmeldung aus Krankheitsgründen für die Frühbetreuung und in der Ferienbetreuung muss vor Beginn der angemeldeten Betreuungszeit direkt beim Träger erfolgen. Ein entsprechender Kontakt wird den Sorgeberechtigten durch den Träger mitgeteilt.

Mit den beigefügten Anlagen 3 und 4 („Formblatt Abholung/Medikamentenvergabe“ und „Abholberechtigung“) teilen die Sorgeberechtigten dem Träger schriftlich mit, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf bzw. welche Personen zur Abholung des Kindes berechtigt sind.

Im Falle wiederholter Überschreitungen vereinbarter Zeiten ist der Träger berechtigt, einen Kostenbeitrag für zusätzlich geleistete Betreuungszeiten in Höhe von 50 Prozent des Stundenlohnes des pädagogischen Mitarbeiters je angefangene 15 Minuten Verspätung geltend zu machen.

Wichtige Änderungen in den persönlichen und sonstigen Verhältnissen, die die Betreuung des Kindes in GBS betreffen (z.B. Wohnungs-/Sorgerechtsänderung), sind dem Träger umgehend schriftlich mitzuteilen.

9. Gesundheitsvorsorge und Erkrankungen

Akut erkrankte Kinder dürfen die GBS-Einrichtung nicht besuchen. Nähere Informationen sind dem Infoblatt „Belehrung für Personensorgeberechtigte nach §34 Abs. 4 Satz 1 und §34 Abs. 5 Satz 1 SeuchRNeuG“ zu entnehmen, das mit dem Vertrag ausgegeben wird und dessen Erhalt und Kenntnis die Sorgeberechtigten mit Unterschrift dieses Vertrages bestätigen. Erkrankungen, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes oder einer Person, die mit dem Kind zusammenlebt, sowie Unfälle auf dem Hin- und Rückweg müssen dem Träger umgehend von den Sorgeberechtigten mitgeteilt werden. Im Zweifelsfall kann der Träger ein ärztliches Attest verlangen. Im Gegenzug informiert der Träger bzw. die Schule die Sorgeberechtigten umgehend beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten in der Einrichtung.

Die Vergabe von Medikamenten bedarf einer gesonderten Vereinbarung (Formblatt Abholung / Medikamentenvergabe), die dem Betreuungsvertrag anzuhängen ist.

10. Versicherungsschutz / Haftung

Alle vertraglich betreuten Kinder sind auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung/Schule zur GBS-Einrichtung und zurück sowie während ihres Aufenthaltes in der Einrichtung gemäß den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung

gegen Unfälle versichert. Etwaige Unfälle sind dem Träger sofort schriftlich zu melden.

Die von den Kindern mitgebrachten Gegenstände sind nicht versichert. Hinsichtlich verlorener oder beschädigter Gegenstände gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

Soweit eine schriftliche Einwilligung für eine Teilnahme des Kindes an besonderen Aktivitäten vom Träger erforderlich ist (z.B. Schwimmberechtigung), fordert der Träger diese bei den Sorgeberechtigten an und setzt für die Teilnahme des Kindes die vorherige Erteilung der schriftlichen Einwilligung (Formblatt des Trägers) voraus.

Im Rahmen seiner Tätigkeit haftet der Träger für sich und seine Mitarbeiter*innen sowie eventuelle Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen gegenüber den Kindern und Sorgeberechtigten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für persönliches Eigentum der Kinder und/oder Sorgeberechtigten. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für eine eventuelle Haftung der Mitarbeiter*innen und/oder Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

11. Vertragsbeendigung

Der Sonder-Betreuungsvertrag endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf,

- wenn bis zum Schuljahresende kein Folge-Sonder-Betreuungsvertrag im Referat Schulkooperationen eingegangen ist,
- mit dem Wechsel des Kindes auf eine andere oder weiterführende Schule, der dem Träger schriftlich mitzuteilen und vom Schulbüro zu bestätigen ist.

Die Vertragsparteien können den Betreuungsvertrag außerordentlich und aus wichtigem Grund kündigen. Der Träger ist insbesondere berechtigt, den Betreuungsvertrag fristlos zu kündigen und das Kind mit sofortiger Wirkung von dem Besuch der GBS auszuschließen, wenn das Kind oder die Sorgeberechtigten

- sich oder andere gefährdet,
- wiederholt und/oder nachhaltig den Betriebsfrieden und/oder die Abläufe in der GBS-Einrichtung stört,
- das Zusammenwirken nicht in der für die Förderung des Kindes zweckmäßigen Art und Weise zulassen.

Einer außerordentlichen Kündigung geht immer der Versuch einer Konfliktlösung unter Einbeziehung der Beteiligten voraus. Die allgemein zivilrechtlichen Anforderungen werden eingehalten. Die Kündigung bedarf der Schriftform, und die Schulleitung wird unter Nennung der zugrunde liegenden Umstände informiert.

12. Unterschriftsleistung

Für alle Unterschriftsleistungen der Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit der hier geregelten Betreuung des Kindes wird vereinbart, dass sich die Sorgeberechtigten als Unterzeichner dieses Vertrages für die Dauer der Gültigkeit des Vertrages wechselseitig Vollmacht erteilen und von Beschränkungen der Mehrfachvertretung befreien.

13. Mündliche Abreden und Wirksamkeit

Mündliche Abreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Regelungen berührt nicht den Bestand des gesamten Vertrages.

14. Bestandteile dieses Vertrages

Als Bestandteil dieses Vertrages gelten:

- Anlage 1 Information und Einwilligungserklärung zum Daten- und Informationsaustausch
- Anlage 2 Einwilligung Personenbildnisse
- Anlage 3 Formblatt Abholung/Medikamentenvergabe
- Anlage 4 Abholberechtigung
- Anlage 5 Belehrung der Personensorgeberechtigten nach §34 Abs. 4 Satz 1 und §34 Abs. 5 Satz 1 SeuchRNeuG

15. Schlussbestimmungen

Die jeweils geltenden Ordnungen und Bestimmungen des Trägers, der Schule und des Landesrahmenvertrages für GBS werden anerkannt.

Beide Vertragspartner erhalten jeweils ein Exemplar des Sonder-Betreuungsvertrages.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Sorgeberechtigten

Hamburg, den 09.01.2023

T.Grosse / J.Edel

Unterschrift Referatsleitung Schulkooperationen (maschinell erzeugt)

Anlage 1 zum GBS-Betreuungsvertrag
**Information und Einwilligungserklärung zum Daten- und
 Informationsaustausch**



 Name, Vorname des Kindes
 Montessori-Schule

 Geburtsdatum des Kindes

 Schule des Kindes

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages erteile(n) ich/wir meine/unsere Einwilligung zur Erhebung, Nutzung und Verarbeitung aller vorgenannten personenbezogenen Daten durch den Träger, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften notwendig und zulässig ist. Hierzu gehört auch der Datenaustausch mit der Schule sowie den zuständigen Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg.

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir Ziffer 11 dieses Vertrages zur Kenntnis genommen habe(n). Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung dieses Vertrages erforderlich. Für die sich aus diesem Vertrag ergebenden Leistungen und Pflichten des Trägers nicht erforderliche Daten werden nicht ohne Einwilligung erhoben.

Ich/Wir bin/sind informiert, dass der Austausch mit der Schule neben den personenbezogenen Daten auch Informationen über wesentliche Vorkommnisse während der Unterrichtszeit oder Betreuungszeit, eventuelle gesundheitliche Probleme, Unfälle oder Abwesenheit eines Kindes umfasst. Dieser notwendige Austausch zwischen Mitarbeiter*innen der Schule sowie des Trägers dient der optimalen Förderung des Kindes.

Mir/Uns ist bekannt, dass der Träger zum Zwecke der Evaluation, Weiterentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit das Kind in seiner Teilnehmerrolle befragen kann.

Ich/Wir willige(n) ein, dass meine/unsere Email-Adresse(n) ausschließlich für die kooperationsbedingte Kommunikation zwischen Träger, Schule und den Sorgeberechtigten genutzt werden darf/dürfen.

Diese Einwilligung ist gültig bis zum Vertragsende. Mir/Uns ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich/uns ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden kann.

Name, Vorname des/der Sorgeberechtigten: _____

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Sorgeberechtigten

Ein Widerruf ist schriftlich zu richten an:

Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e.V., Postfach 80 08 27, 21008 Hamburg
 schulkooperationen@tsg-bergedorf.de

Anlage 2 zum GBS-Betreuungsvertrag Einwilligung Personenbildnisse



Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Montessori-Schule

Schule des Kindes

Ich/Wir willige(n) ein, dass Fotos und Videos meines/unseres Kindes bei Veranstaltungen und zur Präsentation von Schulstandorten angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

Homepage des Vereins, Räumlichkeiten der Schulstandorte und des Vereins

Social-Media-Kanäle des Vereins (z.B. Facebook, Instagram, Twitter & Vereins-App)

regionale Presseerzeugnisse (z.B. Bergedorfer Zeitung, Bille-Wochenblatt)

Ich bin/Wir sind darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos meines/unseres Kindes bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die TSG Bergedorf von 1860 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die TSG Bergedorf von 1860 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich/Wir wurde(n) ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines/unseres Widerrufs Fotos und Videos meines/unseres Kindes im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen der Schule und des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ich/Wir habe(n) die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbildnisse zur Kenntnis genommen und ich bin/wir sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Name, Vorname des/der Sorgeberechtigten: _____

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Sorgeberechtigten

Ein Widerruf ist schriftlich zu richten an:

Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e.V., Postfach 80 08 27, 21008 Hamburg
schulkooperationen@tsg-bergedorf.de

Anlage 3 zum GBS-Betreuungsvertrag
Formblatt Abholung/Medikamentenvergabe



für das Kind:

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Schule	Montessori-Schule	Klasse	

1. Erlaubnisbescheinigung (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

Mein/Unser Kind darf alleine nach Hause gehen.

Mein/Unser Kind darf nicht alleine nach Hause gehen. Die Abholberechtigungen für Personen, die neben den Sorgeberechtigten befugt sind, mein/unser Kind von der GBS-/GTS-Einrichtung abzuholen, sind dem unterschriebenen Vertrag beigefügt.

Mein/Unser Kind darf von Mitarbeiter*innen der TSG / anderen benannten Eltern im Auto mitgenommen werden.

2. Medikamentenvergabe (*optional*)

Zur Behandlung von akuten Notfällen erkläre(n) ich mich/wir uns damit einverstanden, dass die im Folgenden aufgeführten und vom unten genannten Hausarzt verordneten Medikamente entsprechend den hier gemachten Angaben von den jeweils zuständigen Mitarbeiter*innen der GBS/GTS-Einrichtung aufbewahrt und verabreicht werden dürfen.

Name und Telefonnummer des Hausarztes, Versicherungsnehmer und Krankenkasse sind unbedingt anzugeben, wenn Medikamente verabreicht werden müssen:

--

3. Allergien / chronische Erkrankungen / Nahrungsmittelunverträglichkeiten

Für die Betreuung meines/unseres Kindes ist es wichtig zu wissen, an welchen Allergien bzw. chronischen Erkrankungen mein/unser Kind leidet:

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Sorgeberechtigten

Anlage 5 zum GBS Betreuungsvertrag (Montessori Schule)


Belehrung der Personensorgeberechtigten nach §34 Abs. 4 Satz 1 und §34 Abs. 5 Satz 1 SeuchRNeuG durch die TSG Bergedorf von 1860 e. V.

1. Kinder/Jugendliche, die an

Cholera	Diphtherie
Enteritis durch enterohämorrhagische E. Coli (EHEC)	virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis	Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
Keuchhusten	ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
Masern	Meningokokken-Infektion
Mumps	Paratyphus
Pest	Poliomyelitis / Röteln
Skabies (Krätze)	Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen
Shigellose	Typhus abdominalis
Virushepatitis A oder E	Windpocken

erkrankt oder dessen verdächtig oder die verlaust sind, dürfen dem Betrieb der GBS/GTS-Einrichtung dienenden Räumen nicht betreten. Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und nicht an ihren Veranstaltungen teilnehmen. Dies gilt auch für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind.

Diese Verbote gelten, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten sind.

2. Kinder/Jugendliche, die Ausscheider von

Vibrio cholerae O 1 und O 139	Corynebacterium diphtheria, Toxin bildend
Salmonella Typhi	Salmonella Paratyphi
Shigella sp.	Enterohämorrhagische E. Coli (EHEC)

sind, dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und der Gemeinschaftseinrichtung verfügbaren Schutzmaßnahmen die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung teilnehmen.

3. nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung oder ein Verdacht auf

Cholera	Diphtherie
Enteritis durch enterohämorrhagische E. Coli (EHEC)	virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis	ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
Masern	Meningokokken-Infektion
Mumps	Paratyphus
Pest	Poliomyelitis / Röteln
Shigellose	Typhus abdominalis
Virushepatitis A oder E	Windpocken

aufgetreten ist, gelten die Verbote nach Nr. 1 entsprechend.

4. Für die Einhaltung der Pflichten der in Nr. 1-3 genannten geschäftsunfähigen oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkten Personen hat zu sorgen, dem die Sorge für diese Personen zusteht (Personensorgeberechtigte). Tritt einer der Tatbestände der Nr. 1-3 auf, haben sie der Gemeinschaftseinrichtung hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

5. Die Gemeinschaftseinrichtung hat die betreuten Personen und/oder deren Personensorgeberechtigten gemeinsam mit dem Gesundheitsamt über die Bedeutung eines vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz und über die Prävention übertragbarer Krankheiten aufgeklärt.

6. Der/die Personensorgeberechtigte(n) erhält eine Ausfertigung dieser Belehrung mit der Bitte um Beachtung.